



6. November 2007

Gemeinderat Gommiswald
8737 Gommiswald

Gemeinderat Kaltbrunn
8722 Kaltbrunn

Gemeinde Gommiswald/ Gemeinde Kaltbrunn: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Abbauplan Erweiterung Eichholz Ost**

Die Firma Johann Müller AG betreibt im Gebiet Eichholz seit 1999 Kiesabbau. Sie möchte das bestehende Abbaugelände nach Süden und Osten erweitern. Es sollen während 5-7 Jahren insgesamt gegen 600'000 m³ Material abgebaut werden. Der Erlass gilt gleichzeitig als Abbaubewilligung im Sinn von Art. 28quinquies BauG.

Die Verarbeitung des Materials soll weiterhin im Werk Grynau erfolgen.

Das vorliegende Projekt unterliegt der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach Art. 10a ff. des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01; abgekürzt USG) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Nr. 80.3 des Anhangs der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011; abgekürzt UVPV), da das Abbauvolumen gesamthaft über 300'000 m³ betragen wird.

Werden während der Abbauarbeiten archäologische Funde (Gräber, Mauern usw.) gemacht, so ist gemäss Art. 724 ZGB (SR 21) und den Vorschriften der Verordnung zum Schutz von Naturkörpern und Altertümern (sGS 271.51) Meldung zu erstatten und die Kantonsarchäologie vor dem Abhumusieren über den Verlauf der Arbeiten zu informieren.

Die vorliegenden Unterlagen wurden vorgeprüft. Die Ergänzungen/Änderungen aus der Vorprüfung sind vorgenommen worden.

Gleichzeitig mit dem Abbauplan wurde der Teilstrassenplan eingereicht. Die Genehmigung wird Ihnen zu gegebener Zeit direkt vom Tiefbauamt zugestellt.

Im Rahmen der Genehmigungsprüfung sind die folgenden Stellungnahmen/Verfügungen/Bewilligungen, bei welchen es sich um integrierende Bestandteile des vorliegenden Abbauplans handelt, eingegangen:

- Naturschutzrechtliche Bewilligung vom 9. August 2007,

- Fischereirechtliche Stellungnahme betreffend Erstellung eines offenen Grabens mit Versickerungsbecken vom 6. September 2007,
- Verfügung über Umweltschutzmassnahmen des Amtes für Umweltschutz vom 12. Oktober 2007,
- Beurteilung von Projekt und Umweltverträglichkeitsbericht durch die kantonale Umweltschutzfachstelle vom 18. Oktober 2007,

Im Übrigen ist der Erlass recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinn der Erwägungen genehmigt.
2. Die naturschutzrechtliche Bewilligung vom 9. August 2007 ist Bestandteil dieser Verfügung.
3. Die fischereirechtliche Stellungnahme betreffend Erstellung eines offenen Grabens mit Versickerungsbecken vom 6. September 2007 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung.
4. Die Verfügung über Umweltschutzmassnahmen des Amtes für Umweltschutz vom 12. Oktober 2007 ist Bestandteil dieser Verfügung.
5. Die Beurteilung von Projekt und Umweltverträglichkeitsbericht durch die kantonale Umweltschutzfachstelle vom 18. Oktober 2007 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung.
6. Die Genehmigung des Teilstrassenplans erhalten Sie direkt vom Tiefbauamt.
7. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 9'800.--.

Aufteilung der Gebühren:

Amt für Raumentwicklung

Fr. 2'200.--

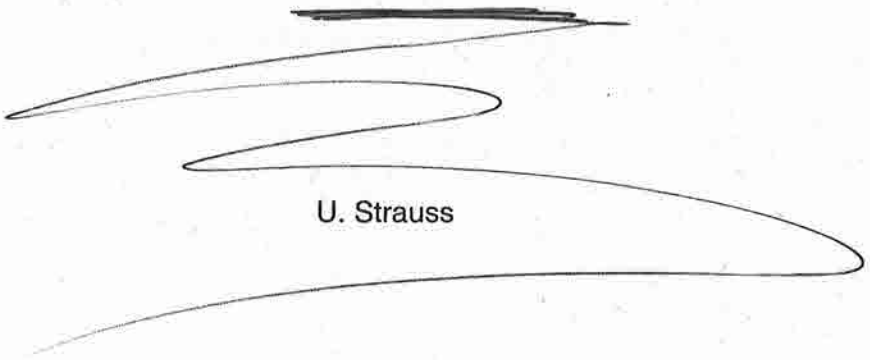
Amt für Umweltschutz

Fr. 7'600.--

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein
- Naturschutzrechtliche Bewilligung vom 9. August 2007
- Fischereirechtliche Stellungnahme vom 6. September 2007
- Verfügung über Umweltschutzmassnahmen des Amtes für Umweltschutz vom 12. Oktober 2007
- Beurteilung von Projekt und Umweltverträglichkeitsbericht durch die kantonale Umweltschutzfachstelle vom 18. Oktober 2007

Kopie

- Rechtsabteilung (ohne Akten)
- AFU-IE
- AFU-UVB
- FD AJF
- TBA-RD
- ARE NLS
- ARE OP